

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 315/2019

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 03.12.2019 Entscheidung

Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK-Kreisverband Coesfeld e.V. geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld vorzeitig um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Sachverhalt:

Seit dem 15.07.2019 kümmert sich der DRK-Kreisverband Coesfeld e.V. wieder mit 3 Sozialarbeiterinnen um die soziale Betreuung der Flüchtlinge in Coesfeld. Nach einigen Personalwechseln herrscht seitdem auch wieder eine Kontinuität bei der Aufgabenwahrnehmung und es ist eine regelmäßige Präsenz der Betreuer in den Unterkünften vorhanden. Die Notwendigkeit dieses Umfangs der Sozialbetreuung ist in der Vorlage 129/2019 für die Sitzung des Ausschusses am 25.06.2019 ausführlich dargelegt worden und hat sich in den letzten Monaten in der täglichen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, DRK und Flüchtlingshelfern auch bestätigt. Der Vertrag mit dem DRK-Kreisverband ist aktuell bis zum 31.12.2020 befristet.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 beschlossen, dass mindestens 6 Monate vor Vertragsablauf im Ausschuss über den weiteren Bedarf beraten wird. Nach Auffassung der Verwaltung sollte dem DRK-Kreisverband und insbesondere den beschäftigten Sozialarbeiterinnen rechtzeitig signalisiert werden, dass die Beschäftigungsverhältnisse über den 31.12.2020 hinaus fortgesetzt werden können. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Vertrag mit dem DRK-Kreisverband bereits jetzt bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Die Kosten für die Sozialbetreuung werden im Zeitraum vom 01.01.2019 − 30.11.2020 zu 100 % durch die Integrationspauschale des Landes gedeckt. Die Kosten für die Sozialbetreuung werden in 2021 rd. 180.000 € betragen. Inwieweit sich das Land auch künftig finanziell an den Integrationsmaßnahmen der Kommunen beteiligt, ist derzeit allerdings noch ungewiss.